



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Aufruf 2018-3

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF-geförderte arbeitsmarktpolitische
Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020
Möglicher Projektbeginn: 1.7.2018 - 30.09.2018

1. Grundsätzliche Festlegungen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz will die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort weiter stärken und die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Menschen am Arbeitsmarkt erhöhen. Wesentliches Instrument hierfür ist das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“¹.

Die Umsetzung des Operationellen Programms erfolgt in verschiedenen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten mit entsprechenden Förderansätzen, zu denen es Rahmenbedingungen gibt. Diese sind unter <http://esf.rlp.de/esf-bibliothek/rahmenbedingungen/> veröffentlicht. Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

2. Übersicht über die Prioritätsachsen und die zugeordneten Förderansätze

<p>Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>
<p>Investitionspriorität B i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>
<p>Förderansatz: 1. Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung (MSAGD)²</p>

¹ <http://esf.rlp.de/der-esf-in-rheinland-pfalz/>

² Inhaltliche Verantwortung: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz

<p>Prioritätsachse C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>
<p>Investitionspriorität c i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird.</p>
<p>Förderansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2. Jobfux (MSAGD)² 3. Jugendscout (MSAGD)²

3. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderansätzen als Ergänzung zu den Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zu diesen Förderansätzen einzeln dargestellt. Im Übrigen wird auf die aktuellen Rahmenbedingungen zu den einzelnen Förderansätzen verwiesen.

a. Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung

Zielgruppe:	Arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II
Projektinhalt:	Vorbereitung auf eine Ausbildung mit dem staatlichen Abschluss im Bereich der Altenpflegehilfe
Finanzierung:	Realkosten/Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50 % betragen.

b. Jobfux

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang „Berufsreife“
Projektinhalt:	Schülerinnen und Schüler in rheinland-pfälzischen Schulen mit Abschluss „Berufsreife“ beim Übergang von Schule und Beruf unterstützend zu begleiten. Im Vordergrund steht der nahtlose Übergang in Ausbildung. Dazu sollen Schülerinnen und Schüler der Abgangs- und Vorabgangsklassen im Bildungsgang Berufsreife adressiert werden. Der Förderansatz enthält unterschiedliche Bausteine, die in der konkreten Arbeit für Schülerinnen und Schüler oder für einen Klassenverband individuell und bedarfsorientiert zusammengestellt werden.
Finanzierung:	Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 %. Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln werden 20 % des Pauschalatzes finanziert. Zur Ausfinanzierung des Projekts sind weitere Kofinanzierungsmittel oder Eigenmittel des Zuwendungsempfängers einzubringen.

c. Jugendscout

Zielgruppe:	Arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Jugendliche unter 25 Jahren
Projekthalt:	Arbeitslose/nicht erwerbstätige Jugendliche unter 25 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, vor Ort zu erreichen und sie dabei zu unterstützen, einen Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten zu erhalten. Schwerpunkt der Arbeit liegt in der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren, die wegen sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf haben und als „benachteiligte Jugendliche“ gelten.
Finanzierung:	Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50 %. Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln werden 20 % des Pauschalsatzes finanziert. Zur Ausfinanzierung des Projekts sind weitere Kofinanzierungsmittel oder Eigenmittel des Zuwendungsempfängers einzubringen.

4. Obligatorische Lerneinheiten

In allen Projekten ist das Modul „Europa und Ich“³ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird. In allen Projekten, die sich an die Zielgruppen U25 und Langzeitleistungsbezieher richten, sind Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

5. Querschnittsziele

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

5.1. Nachhaltige Entwicklung

Für die Förderperiode 2014-2020 liegt der Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung auf der ökologischen Dimension. Ein unmittelbarer Beitrag im Rahmen der Umsetzung des ESF ist nur sehr begrenzt möglich. Deshalb soll die folgende beispielhafte Aufzählung als Unterstützung auf der Ebene der Projekthalte dienen:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.

³ <http://esf.rlp.de/europa-und-ich/>

- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung

Auf Seiten der Projektträger:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche auf der Ebene der Projekthalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i)

5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern.

5.4. Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen. Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Für die ESF-Förderung gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. die ESF-Fördermittel dürfen nicht als Ersatz für nationale Mittel eingesetzt werden. Falls zur Projektfinanzierung Kofinanzierungsmittel aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen werden sollen, benötigen Sie hierfür die Einwilligung des zuständigen Fachreferats des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

7. Verfahren

7.1 Anmeldeverfahren

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben. Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Projektträgers voraussetzt. Neue, bisher nicht akkreditierte Projektträger sind aufgefordert, Referenzen ihrer bisherigen Arbeit vorzulegen und sich mit der landesweiten Beratungsstelle vor Antragsstellung wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen. Bisher im Rahmen der ESF-Förderung tätige Projektträger sind antragsberechtigt und vorläufig akkreditiert.

Anmeldefrist für Ihre Projektanmeldungen ist der 23. Februar 2018!

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

anmeldung@schneider-beratung.de

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

7.2. Auswahlverfahren

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Eine abschließende, differenzierte Entscheidung kann erst auf der Basis eines vollständigen Antrags getroffen werden. Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen. Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix für Projektanmeldungen⁴ beschrieben. Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein. Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden. Im Fall einer wiederholten Durchführung werden die Erfolge und die Erfahrungen mit dem abgeschlossenen Vorgängerprojekt in die Bewertung mit einbezogen. Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

8. Zeitplan

bis 23. Februar 2018	Anmeldefrist
ab 27. März 2018	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 30. April 2018	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn 1. Juli 2018 über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020
ab 1. Juli 2018	Frühestmöglicher Projektbeginn

⁴ <http://esf.rlp.de/der-esf-in-rheinland-pfalz/antragstellung/>